

Niederschrift

über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der K275 von km 0,000 bis km 4,260 und den Neubau eines Radweges von km 1,123 bis km 4,260 in der Gemeinde Holdorf

am 13.11.2024 um 14:30 Uhr

im kl. Sitzungssaal des Landkreises Vechta

Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta

Anwesend: siehe Teilnehmerliste

Die Verhandlung eröffnet Johann Martins um 14:30 Uhr. Herr Martins begrüßt die Teilnehmer und stellt die anwesenden Mitarbeiter des LK Vechta vor.

Anschließend gibt Herr Martins einen Überblick über die Verfahrensschritte und Ergebnisse der Beteiligung. Alle Anwesenden stimmen darüber ein, bereits über die Einzelheiten des Vorhabens informiert zu sein und verzichten auf eine detaillierte Vorstellung.

Im Einvernehmen mit den privaten Einwendern werden die vorgebrachten Einwendungen der Reihe nach durchgegangen.

Zunächst trägt Herr Pöppelmann, als Vertreter seiner Tochter Alena Pöppelmann vor, dass auf dem Grundstück seiner Tochter eine Baumreihe eines Erlenbestands gefällt werden soll. Hierzu wurde ein Gutachter telefonisch bereits beauftragt sich mit den Folgen für die verbleibenden Erlen zu beschäftigen, sollte der Plan der Fällung weiterverfolgt werden. Ein Gutachten liegt derzeit noch nicht vor. Weiter möchte Herr Pöppelmann wissen, wie es sich mit den alten Eichen auf der gegenüberliegenden Seite verhält.

Herr Blömer und Herr Morthorst (beide Landkreis Vechta, Amt 66) konnten zusagen, dass die Eichen stehen bleiben werden, da der geplante Radweg hinter den Eichen entlanggeführt wird. Der Erlenbestand hingegen wird auf Grund des neu anzulegenden wasserführenden Grabens verringert werden müssen. Die Entnahme der Erlen wird auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Anschließend macht Herr Höltermann darauf aufmerksam, dass in den Gräben bisher kein Wasser vorhanden war. Daher ist er der Meinung, dass ein Graben zur Entwässerung ausreichend sein sollte. Für den Radweg vor seinem Grundstück müssten drei alte Eichen gefällt werden. Zudem möchte er zu seinem Grundstück eine zweite Zufahrt damit ein Ausfahren bei zwei Fahrzeugen ermöglicht wird. Hierdurch soll auch das Unfallrisiko für die Radfahrer auf dem neuen Radweg verringert werden, da der Radweg direkt an Scheune entlangläuft, welche sich auf dem Grundstück befindet und die Sicht auf den Radweg dadurch erheblich erschwert ist.

Durch Herrn Blömer und Herrn Morthorst wird angeboten, die Zuwegung zum Grundstück mit ausreichendem Abstand zur Scheune zu verlegen. Ein rückwärtiges Auffahren auf den Radweg und damit auch auf die Kreisstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vermeiden.

Die Verlegung der Einfahrt an eine andere Stelle auf dem Grundstück ist nach Aussage von Familie Höltermann nicht möglich, ebenso wie das Wenden auf dem Grundstück um vorwärts auf die Straße zu fahren. Beide Auffahrten sollen daher unbedingt erhalten bleiben. Anzumerken ist, dass die zweite Auffahrt nicht befestigt ist, es handelt sich hier um ein Rasenstück.

Des Weiteren trägt Herr Höltermann vor, dass ein Graben vom rückwärtigen Grundstück derzeit schon in den vorhandenen Graben mündet, dieser soll dann an das Regenwassersystem angeschlossen werden.

Sollte eine Genehmigung für den Anschluss an den bisherigen Graben vorliegen, wird durch Herrn Blömer zugesichert, dass dieser auch an das 3-Kammer-System angeschlossen wird.

Herr Prieshof fragt in diesem Zusammenhang nach dem Anschluss des Grabens, welcher westlich seines Grundstücks aus dem Gemeindeweg kommt.

Auch hier wird durch Herrn Blömer zugesichert, dass dieser Graben mit angeschlossen wird.

Herr Pöppelmann äußert Bedenken, dass bei einem Ausbau der Gräben Grundwasser entzogen wird und der vorhandene Baumbestand - insbesondere die Erlen auf dem Grundstück seiner Tochter - nicht mehr mit ausreichend Wasser versorgt wird. Er befürchtet dadurch auch einen Käferbefall und das Absterben der Bäume. Herr Greve weist an dieser Stelle ebenfalls darauf hin, dass kein Graben so tief sein darf, dass Grundwasser entzogen wird.

Seitens Herrn Blömer und Herrn Morthorst wird erklärt, dass durch das Anlegen der Gräben kein Grundwasser entzogen wird, sondern ausschließlich das Oberflächenwasser der Kreisstraße aufgefangen/entwässert werden soll.

Herr Pöppelmann möchte, dass vor Ort nochmal dargestellt wird, wo genau die Straßen und Gräben verlaufen, da die Ansichten der Karten mit den Gegebenheiten vor Ort schwer zu vergleichen sind.

Dies soll nach Aussage von Herrn Blömer durch eine entsprechende Einpflockung auf den Grundstücken sichtbar gemacht werden.

Als Vertreter für Frau Dammann und Herrn Seher gibt Herr Prieshof zu bedenken, dass zwei Einfahrten für die Bewirtschaftung des Grundstücks unbedingt erforderlich sind. Andernfalls würde die gleiche Spur für die Bewirtschaftung zweimal benutzt, welches mit erheblich mehr Verschmutzungen auf der Straße einhergehen würde.

An dieser Stelle weist Herr Blömer daraufhin, dass Verschmutzungen der Fahrbahn durch den Verursacher in jedem Fall zu beseitigen sind. Des Weiteren gibt er an, dass derzeit keine befestigte Zufahrt zum Grundstück existiert. Im Rahmen der Baumaßnahme würde eine offizielle Einfahrt angelegt. Über die Lage dieser Zufahrt könne noch gesprochen werden.

Herr Greve trägt vor, dass in den Plänen keine Zufahrt zu seiner zu bewirtschaftenden Fläche eingezeichnet ist.

Nach Aussage von Herrn Blömer konnte durch das Planungsbüro keine befestigte Zufahrt festgestellt werden. Derzeit wird auf das Grundstück offensichtlich quer über den Genossenschaftsweg aufgefahren. Es wird aber eine befestigte Zufahrt von der Kreisstraße aus zugesichert. Über die Lage

der Zufahrt wird noch eine abschließende Abstimmung zwischen dem Eigentümer Greve und dem Landkreis Vechta, Amt 66, erfolgen.

Zudem stellt Herr Greve die Frage, warum zwei Gräben erforderlich sind. Er gibt zu bedenken, dass kaum Wasser in den Gräben vorhanden ist. Besser fände er auch Rohre unter der Straße anstatt Gräben. Auch Herr Höltermann verweist auf diesen Umstand.

Herr Morthorst und Herr Blömer erklären, dass das von der Straße ablaufende Wasser auch weitergeführt werden muss. Eine Ableitung der Oberflächenentwässerung auf die privaten Grundstücke ist nicht zulässig. Je nach Höhe der Fahrbahn müssten die Gräben entsprechend tiefer ausgelegt sein um das Wasser aufnehmen zu können. Da der höchste Punkt die Straßenmitte ist, fließt das Wasser zu beiden Seiten ab und muss dort in den Gräben aufgefangen werden.

Auf Grund der neuen Gräben befürchten sowohl Herr Greve als auch Herr Prieshof Einschränkungen in der Bewirtschaftung, da Abstände zum Graben künftig bei der Düngung beachtet werden müssten. In diesem Zusammenhang führt Herr Greve an, dass er eine Tauschfläche als Entschädigung vorziehen würde.

An dieser Stelle erklärt Herr Martins, dass die vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange im Planfeststellungsbeschluss ordnungsgemäß abgewogen werden.

Im weiteren Verlauf führt Herr Krützmann an, dass auf seinem Grundstück zwei alte Eichen in Straßennähe stehen. Eine dieser beiden Eichen soll auf Grund des Bauvorhabens gefällt werden. Die Entfernung beider Bäume zum derzeitigen Fahrbahnrand beträgt nach seinen Angaben 4,50 m bzw. 3,90 m. Zudem gibt es Hinweise auf Fledermäuse in den alten Baumbeständen und der näheren Umgebung. Sein Vorschlag wäre den Trennstreifen schmäler als die vorgesehenen 1,75 m zu bauen damit beide Bäume erhalten werden können.

Herr Blömer führt dazu aus, dass eine Verschwenkung auf dem Grundstück nicht möglich ist, da beim Bau des Radweges die Baumwurzeln gekappt werden und die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben ist. Ebenso ist gesetzlich vorgesehen, dass der Trennstreifen eine Breite von 1,75 m aufweisen soll. Sollten beim Anlegen des Trennstreifens diese Vorgaben nicht eingehalten werden, würde im Schadenfall das Risiko bestehen, dafür nach gerichtlicher Prüfung aufzukommen.

Herr Krützmann trägt dann vor, dass auf seinem Grundstück anstatt des Grabens nach der Erwidern auf seiner Stellungnahme auch eine Mulde angelegt werden könnte, da es sich an dieser Stelle um den Grabenbeginn handelt. Er möchte daher wissen, was genau gemeint ist bzw. wie groß diese Mulde wäre. Zudem möchte er wissen, warum nicht, wie auch vor dem Wohnhaus, eine Rinne angelegt und das Wasser auf die Nordseite der Straße abgeleitet wird, wie es auch an anderer Stelle passiert.

Hierzu erklären Herr Blömer und Herr Morthorst, dass eine Mulde nicht die Tiefe und Breite eines Grabens aufweisen würde. Die Entwässerung ist jedoch zwingend erforderlich. Eine Rinne kommt aus kostentechnischen Gründen eher nicht in Betracht, dies ist nur für die Abschnitte vor Wohngebäuden vorgesehen.

Herr Krützmann verweist bei den Kosten für den Bau einer Rinne auf die Einsparungen, die durch den nicht mehr erforderlichen Grundstückserwerb eingespart würden. Als weiteren Punkt führt Herr Krützmann die zweite Zufahrt zu seinem Grundstück an. Hierbei handelt es sich um einen unbefestigten Weg, welcher nur sehr selten für das Fahrzeug der Klärgrubenentsorgung genutzt wird. Dieses hat

keine Möglichkeit nach Leerung der Grube zu wenden und müsste daher Rückwärts auf die Kreisstraße auffahren. Dies würde ein großes Sicherheitsrisiko darstellen. An dieser Stelle erklärt Herr Höltermann, dass auch bei ihm das Fahrzeug zum Abpumpen der Kläranlage diese zweite Ausfahrt benötigt.

Durch Herrn Blömer und Herrn Morthorst wird zugesagt, dass sich diese nochmal ein genaues Bild vor Ort machen werden. Ggf. wäre hier bei sehr seltener Benutzung eine Befestigung der Überfahrt mit Schotter möglich. Die Situation mit der Entwässerung entlang des gesamten Grundstücks soll in diesem Zusammenhang nochmal vor Ort in Augenschein genommen werden.

Eine solche Lösung wäre ggf. auch bei Familie Höltermann wegen der Auffahrt denkbar und soll vor Ort ebenfalls nochmal beurteilt werden.

Herr Höltermann möchte noch wissen, ob Ersatzbäume für die gefälltten Bäume gepflanzt werden.

Hierzu gibt Herr Blömer an, dass entlang der Kreisstraße eine Bepflanzung mit Bäumen nicht zulässig ist und es vor Ort bzw. in der näheren Umgebung an Ausgleichsflächen fehlt. Zum Ausgleich wird in einen Fond eingezahlt, so dass an anderer geeigneter Stelle wieder neu angepflanzt werden kann.

Während des Erörterungstermins wird von allen Einwendern mehrfach gerügt, dass sie entgegen der Zusage beim Termin im April dieses Jahres bis heute keine näheren Angaben zum Grundstückserwerb (Kaufsumme u.a.) erhalten haben. Es gab nach Aussage der Einwender keine Antworten auf schriftlich gestellte Fragen oder erbetene Rückrufe seitens Frau Küther, die für den Grunderwerb beim Landkreis Vechta im Amt 23 zuständig ist.

Sowohl Herr Blömer als auch Herr Martins sagen zu, die fehlende Kommunikation bezüglich des Grunderwerbs bei Frau Küther anzusprechen.

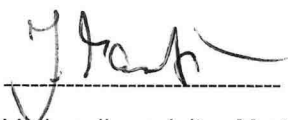
Nach Rückfrage durch Herrn Martins bestätigen alle anwesenden Einwender, dass sie ihre Einwendungen aufrechterhalten. Weitere Einwendungen werden nicht vorgebracht.

Herr Martins erklärt daraufhin das weitere Vorgehen.

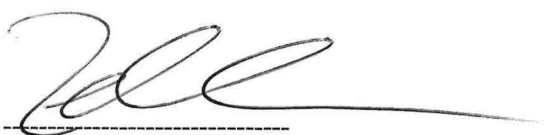
An dieser Stelle wird zugesagt, dass Frau Küther schnellstmöglich auf die Eigentümer zugeht um den Grunderwerb und das weitere Verfahren dazu zu besprechen.

Die übrigen Einwender sind zum Erörterungstermin nicht erschienen.

Herr Martins beendet den Erörterungstermin um 16:00 Uhr.



Verhandlungsleiter Martins



Schriftführerin Zellmer